Invalidenversicherung

Sozialleistungsbezüge und Profile von neuen IV-Rentenbeziehenden

Vom Eintreten einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bis zur IV-Anmeldung und einer IV-Rente dauert es meistens mehrere Jahre. Es kommt lange vor dem IV-Prozess zu Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit, zu schleichender beruflicher Desintegration und in der Folge zur Abhängigkeit von Sozialleistungen. Die Kenntnis der Erwerbsverläufe und der vorgängigen Leistungsbezüge liefert Grundlagen für eine wirksame Frühintervention. Im Folgenden werden Ergebnisse einer Studie zu den Verläufen vor Rentenbeginn vorgestellt.







Robert Fluder Renate Salzgeber
Berner Fachhochschule Soziale Arbeit

Tobias Fritschi

Mithilfe der Studie, die diesem Artikel zugrunde liegt, wurden vertiefte Informationen über die IV-Neurentner und Neurentnerinnen gewonnen und Risikofaktoren für einen Sozialleistungsbezug vor einem IV-Rentenbezug identifiziert. Im Fokus standen die vorgelagerten Leistungsbezüge aus den Systemen der Sozialen Sicherheit, insbesondere aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialhilfe und ihre zeitliche Abfolge in den fünf Jahren vor dem Rentenentscheid.

Die Untersuchung stützte sich auf die Administrativdaten der IV und ALV, die Sozialhilfestatistik der Jahre 2005 bis 2010 und – für Auswertungen zur Erwerbstätigkeit – die individuellen Konten der AHV ab dem Jahr 2000. Berücksichtigt wurden die

13313 IV-Neurentner und Neurentnerinnen des Jahres 2010, die älter als 23 Jahre waren, die nicht aufgrund eines Geburtsbrechens eine IV-Rente bezogen und die nicht im Ausland wohnten. Für die neuen IV-Rentenbeziehenden wurden typische zeitliche Abfolgen von vorgängigen Bezügen von Arbeitslosenentschädigung (ALE) bzw. Sozialhilfe (SH) identifiziert und zu sechs Verlaufstypen zusammengefasst. Die sechs Verlaufstypen sowie die Erwerbsverläufe vor dem IV-Rentenbezug wurden anhand von Indikatoren charakterisiert und soziodemografische sowie arbeitsmarktliche Profile der einzelnen Verlaufstypen erstellt. Anschliessend wurde anhand der Merkmale der IV-Neubeziehenden mithilfe eines multivariaten Erklärungsmodells die Wahrscheinlichkeit bestimmt, zu einem der sechs Verlaufstypen zu gehören (Risikofaktoren).

Verlaufstypen

Zur Rekonstruktion der Verlaufstypen wurden in den Jahren 2005 bis 2010 monatsweise Informationen über den Bezug von ALE und Sozialhilfe identifiziert. Anhand der chronologischen Abfolge dieser Leistungsbezüge wurde die Typologie entwickelt. Dabei wurde unterschieden, ob der letzte Sozialleistungsbezug innerhalb der dem Rentenentscheid vorangehenden zwölf Monate erfolgte oder ob er länger zurücklag. Wenn der Leistungsbezug bis mindestens zwölf Monate vor dem IV-Rentenentscheid andauerte, wurde der Übergang als unmittelbar oder direkt definiert. Insgesamt wurden sechs Verlaufstypen gebildet (vgl. Tabelle **T1**).

Rund 54 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Neurente bezogen fünf Jahre vor der ersten Rente weder ALE noch Sozialhilfe (Verlaufstyp 6), während bei knapp der Hälfte (46%) vorgängige Leistungsbezüge vorlagen (Verlaufstypen 1 bis 5). Dabei kamen die Leistungsbezüge vor der IV-Rente in unterschiedlichen Abfolgen vor. Mehr als ein Drittel (34,1%) erhielt in den zwölf Monaten unmittelbar vor Rentenbeginn entweder ALE oder Sozialhilfe, wobei mehr als ein Fünftel (22%) direkt über die Sozialhilfe (teilweise ergänzend zum ALE-Bezug) zur IV-Rente kam. Die gut 10 Prozent Verläufe mit Phasen von ALE- und nachfolgendem Sozialhilfebezug vor der Zusprechung einer IV-Rente (Verlaufstypen 2a und 2b) weisen auf länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen

Verlaufstypen vor dem Rentenbezug

T1

Verlaufstyp	Kurzbeschreibung
1a: ALE → IV	vor dem Rentenentscheid nur ALE bezogen, wobei zwischen dem letzten Leistungsbezug und dem Rentenbeginn weniger als 12 Monate liegen (unmittelbarer Übergang, gekennzeichnet durch →)
1b: ALE → → IV	vor dem Rentenentscheid nur ALE bezogen, wobei zwischen dem letzten Leistungsbezug und dem Rentenbeginn mehr als 12 Monate liegen (Übergang mit Unterbruch, gekennzeichnet durch $\rightarrow \dots \rightarrow$)
2a: ALE → SH → IV	zwischen dem ALE-Bezug und dem Rentenentscheid liegt ein Sozialhilfebezug (unmittelbarer Übergang Sozialhilfe—IV-Rente)
2b: ALE \rightarrow SH $\rightarrow \dots \rightarrow$ IV	zwischen dem ALE-Bezug und dem Rentenentscheid liegt ein Sozialhilfebezug (Übergang mit Unterbruch Sozialhilfe–IV-Rente)
3a: SH → ALE → IV	zwischen dem Sozialhilfebezug und dem Rentenentscheid liegt ein ALE-Bezug (unmittelbarer Übergang Sozialhilfe—IV-Rente)
3b: SH \rightarrow ALE $\rightarrow \rightarrow$ IV	zwischen dem Sozialhilfebezug und dem Rentenentscheid liegt ein ALE-Bezug (Übergang mit Unterbruch Sozialhilfe–IV-Rente)
4a: SH → IV	vor dem Rentenentscheid nur Sozialhilfe bezogen (unmittelbarer Übergang)
4b: SH → → IV	vor dem Rentenentscheid nur Sozialhilfe bezogen (Übergang mit Unterbruch)
5: Vorleistungen (SH, ALE)	ALE und Sozialhilfe wurde nur als Vorleistungen bezogen*
6: direkt in die IV	kein Leistungsbezug ALE oder Sozialhilfe vor dem Rentenentscheid

Quelle: BFH, Soziale Arbeit, Betrachtungszeitraum 2005–2010

hin, die oftmals mit einer fortschreitenden beruflichen Desintegration einhergehen.

Bezug von Arbeitslosenentschädigung oder Sozialhilfe vor Rentenbeginn

Insgesamt haben 28 Prozent der neuen IV-Rentenbeziehenden 2010 in den rund fünf Jahren vor der IV-Rente ALE bezogen. Ab 2000 – also in den zehn Jahren vor Rentenbeginn – waren es sogar 40 Prozent. Je nach Verlaufstyp wurden zwischen 25 und 45 Prozent der IV-Neurentnerinnen und -rentner aus der Arbeitslosenversicherung aus-

gesteuert; besonders häufig diejenigen, die nach ALE noch Sozialhilfe bezogen. Oft lag die Arbeitslosigkeit länger zurück und ein Teil der Betroffenen wies mehrere Phasen mit ALE-Bezug aus. Insgesamt liessen sich häufig Langzeitarbeitslosigkeit oder Verläufe mit mehreren Phasen mit ALE-Bezug, teilweise mit Aussteuerung, vor dem Bezug einer IV-Rente, beobachten.

Ein Drittel der Bezügerinnen und Bezüger neuer IV-Renten erhielt vor Rentenbeginn Sozialhilfe, drei Viertel davon länger als zwölf Monate. Im Durchschnitt dauerte der Sozialhilfebezug rund zweieinhalb Jahre. Knapp jede siebte betroffene Person, die vor Rentenbeginn erwerbstätig war, musste ergänzend Sozialhilfe beanspruchen. Mit 13 Prozent war der Anteil der Working Poor wesentlich höher als bei der Gesamtbevölkerung.¹ Bei einem Teil der IV-Neurentnerinnen und Rentner konnte zudem ein gleichzeitiger ALE-

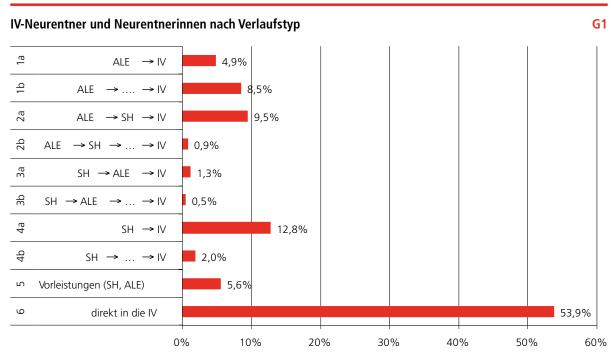
und Sozialhilfebezug beobachtet werden. Bei psychischen Einschränkungen waren Verläufe mit Sozialhilfebezug deutlich häufiger als im Durchschnitt, was darauf hinweist, dass Personen mit psychischen Problemen häufiger und länger einen Prozess der beruflichen Desintegration durchlaufen und dass die Abklärungszeiten für diese Personen wesentlich länger dauern.

Leistungen der IV vor Rentenbeginn

2010 war bei 12 Prozent der IV-Neurentnerinnen und -rentner vor Rentenbeginn eine Massnahme der Frühintervention ergriffen worden – besonders häufig bei vorangehendem ALE-Bezug. Hier ist anzumerken, dass die 5. IV-Revision als Gesetzesbasis der Frühintervention erst 2008 in Kraft gesetzt worden und noch nicht voll

^{*} Der Anspruch auf eine IV-Rente beginnt frühestens sechs Monate nach dem Zeitpunkt der Anmeldung bei der IV. Wenn ALE- und Sozialhilfebezüge nur in die Periode zwischen dem Zeitpunkt der rückwirkenden Rentenzusprache und dem Rentenentscheid fallen, werden sie als Vorleistungen bezeichnet.

Abhängig von der Definition von Working Poor (alle Erwerbstätigen unter einer bestimmten Armutsgrenze oder nur Personen bzw. Haushalte mit einem Vollzeitpensum) liegt die Quote gesamtschweizerisch bei 3,5 bis 7,5 Prozent.



Quellen: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit, N=13 313

umgesetzt war. Noch weniger IV-Neurentner und Neurentnerinnen hatten vorgängig eine Integrationsmassnahme erhalten (1,1%); auch diese Massnahme wurde erst 2008 eingeführt und soll vor allem bei psychischen Beeinträchtigungen in Betracht gezogen werden. Knapp ein Viertel der Betroffenen hat eine Massnahme beruflicher Art durchlaufen, die bei allen Verläufen mit ALE- oder Sozialhilfebezug wesentlich häufiger veranlasst wurden als beim Verlaufstyp ohne vorgängigen Leistungsbezug. Sie wurden zudem häufiger bei unfallbedingten oder psychischen Einschränkungen ergriffen.

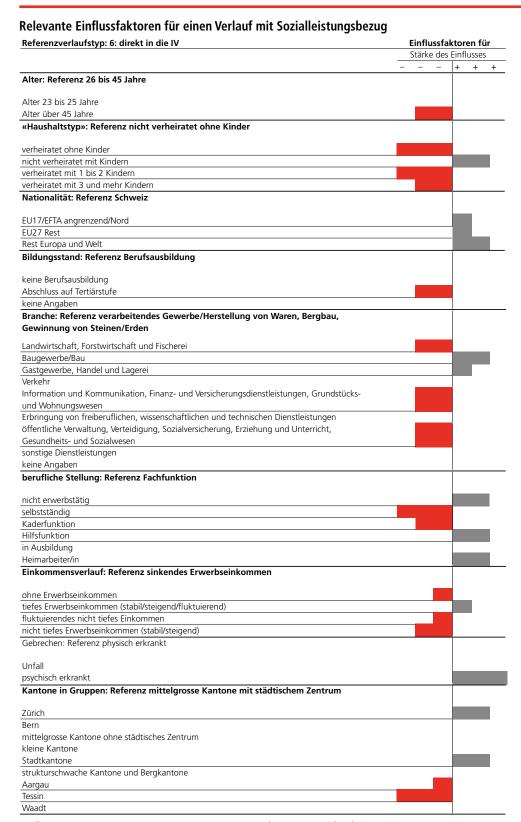
Erwerbsverläufe und Einkommensentwicklung vor Rentenbeginn

Erwerbsverläufe wurden im Rahmen dieser Untersuchung für das dem Rentenbeginn vorangehende Jahrzehnt rekonstruiert.² Dabei zeigte sich, dass die Erwerbstätigkeit der IV-Neurentnerinnen und Neurentner in den Jahren vor Rentenbeginn oft sehr eingeschränkt war. Im Durchschnitt be-

trug der Erwerbsunterbruch direkt vor Rentenbeginn zwei Jahre. Am kürzesten waren die Erwerbsunterbrüche bei Verläufen ohne früheren Leistungsbezug und bei Verläufen mit ALE-Bezug unmittelbar vor Rentenbeginn. Insgesamt waren die neuen IV-Rentenbeziehenden ab 2000 im Durchschnitt während 46 Monaten ohne Erwerbsarbeit. Besonders lang war die Erwerbslosigkeit bei Verläufen mit Sozialhilfebezug. Die IV-Neurentnerinnen und -rentner von 2010 durchliefen also häufig längere Phasen der Nichterwerbstätigkeit, die oftmals weit zurücklagen. Dies traf besonders auf Personen mit psychischen Einschränkungen zu. Relativ viele Betroffene wiesen mehrere Erwerbsunterbrüche (durchschnittlich 1,5) auf, die länger als drei Monate dauerten.

Die Entwicklung des Erwerbseinkommens von neuen IV-Rentenbeziehenden weist auf einen negativen Verlauf der Erwerbsbiografie vor dem IV-Rentenbezug hin (Dequalifizierung, schlecht bezahlte Stellen mit prekären Arbeitsbedingungen, unfreiwillige Teilzeitarbeit). Bei mehr als einem Drittel (39%) kann ein deutlich sinkendes Einkommen beobachtet werden und 28 Prozent hatten ein stark schwankendes Einkommen. Vergleicht man das erste und das letzte Erwerbseinkommen während der Beobachtungsperiode von 2000 bis 2010, kann im Durchschnitt eine Abnahme von 2,8 Prozent pro Jahr festgestellt werden. Bei Frauen war die Einbusse geringer als bei Männern - vermutlich, weil bei einem tiefen Einkommen das Potenzial für eine Erwerbsminderung weniger gross ist. Wohl auch deshalb fiel bei Verläufen mit Sozialhilfebezug der Rückgang des Erwerbseinkommens weniger hoch aus. Es ist anzunehmen, dass bei einem Teil der Betroffenen der Erwerbsrückgang schon vor der Beobachtungsperiode eingesetzt hat. Die beobachteten Einkommensverläufe wiesen zudem zum Teil sehr hohe Schwankungen auf, wobei diese bei Verläufen mit Bezug von Sozialhilfe am grössten waren, was auf besonders prekäre Erwerbsbiografien hindeutet.

² Aufgrund der Datenlage konnte der Leistungsbezug von ALE und Sozialhilfe dagegen nur bis fünf Jahre vor Rentenbeginn untersucht werden.



Quellen: SHIVALV 2005–2010, AHV-IK-Daten 2000–2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit

Stärke des Einflusses (keine metrische Angaben): – schwach negativ, -- mittelstark negativ, --- stark negativ; leer: kein Einfluss; + schwach positiv, ++ mittelstark positiv, +++ stark positiv. Lesebeispiel: Bei IV-Neurentner/innen über 45 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit eines Verlaufs mit vorgängigem Leistungsbezug markant tiefer (Einflussstärke ---) im Vergleich zu Personen im Alter zwischen 26 und 45 Jahre (Referenzgruppe).

G2

Risikoprofile von IV-Neurentnerinnen und Neurentnern

Mit einem multivariaten Modell wurde geschätzt, welche Faktoren wie stark die Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit vorgängigen Leistungen beeinflussen. Im Gegensatz zu den deskriptiven Auswertungen (vgl. ausführlicher Bericht), bei denen jeder einzelne Einflussfaktor in eine bivariate Beziehung zum Verlaufstyp gesetzt wurde, wurden im multivariaten Schätzmodell alle Einflussfaktoren gleichzeitig einbezogen. Damit liess sich der Effekt der einzelnen Einflussfaktoren bei Kontrolle der übrigen ermitteln. Grafik G2 weist aus, für welche Faktoren (erklärende Variablen) ein Einfluss auf einen Verlauf mit Sozialleistungsbezug vor dem IV-Rentenentscheid festgestellt wurde. Dabei wird nur die Stärke des Einflusses (-, --, ---, kein Einfluss = leer, +, ++, +++) angegeben - die Angaben sind nicht metrisch zu interpretieren. Pro Einflussfaktor ist angegeben, ob eine bestimmte Ausprägung der Variablen die Wahrscheinlichkeit für einen Sozialleistungsbezug vor der Rente signifikant erhöht (+ bis +++) oder verringert (- bis ---) im Vergleich zu einem Verlauf ohne vorgängigem Leistungsbezug (Verlaufstyp 6 ist Referenz).

Zum einen erwiesen sich soziodemografische Merkmale der IV-Neu-

Studie:

Fluder, Robert, Renate Salzgeber und Tobias Fritschi, *Verläufe und Profile von neuen IV-Rentenbeziehenden. Analyse anhand der SHIVALV-Daten 2005–2010.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 10/13: www.bsv.admin.ch → Praxis → Forschung → Forschungspublikationen

rentnerinnen und Neurentner als bedeutsam. Bei älteren und bei verheirateten neuen IV-Rentenbeziehenden (mit und ohne Kinder) waren Verläufe mit einem Bezug von ALE oder Sozialhilfe weniger wahrscheinlich. Demgegenüber hatten nicht verheiratete IV-Neurentnerinnen und Rentner mit Kindern (Alleinerziehende) eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Verläufe mit Leistungsbezug. Bei der Nationalität können die Unterschiede, die bei der deskriptiven Auswertung zwischen Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen in Bezug auf einen vorgängigen Leistungsbezug gefunden wurden, teilweise durch die Ausprägungen beim Ausbildungsniveau und bei der Branchenzugehörigkeit sowie der beruflichen Stellung erklärt werden: Es sind Ausbildung und (frühere) Branchenzugehörigkeit, welche das Resultat bestimmen. Nur neue Rentenbeziehende aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA wiesen auch nach Kontrolle von weiteren Faktoren eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit für Verläufe mit Leistungsbezug auf.

Wie erwähnt, konnten auch bei den sozioprofessionellen Merkmalen deutliche Effekte nachgewiesen werden. Erstaunlich ist, dass insgesamt kein signifikanter Unterschied zwischen Personen ohne und solchen mit einer Berufsausbildung festgestellt wurde. Neue IV-Rentenbeziehende mit einer Tertiärausbildung jedoch zeigten eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit vorgängigem Leistungsbezug. Bei der Branchenzugehörigkeit war diese für IV-Neurentnerinnen und Neurentnern aus dem Bau- und Gastgewerbe erhöht, bei solchen aus dem Finanzwesen und der öffentlichen Verwaltung hingegen geringer. Ein klares Muster zeigte sich zudem bei der beruflichen Stellung: Nichterwerbstätige und Personen mit Hilfsfunktionen wiesen im Vergleich zu den Fachfunktionen ein erhöhtes Risiko für vorgängige Leistungsbezüge; Personen aus dem Kader und selbstständig Erwerbende ein verringertes Risiko aus. Auch für den Erwerbseinkommensverlauf liess sich ein Zusammenhang mit dem Verlauf in die IV herstellen. IV-Neurentner und Rentnerinnen mit einem tiefen Einkommen wiesen im Vergleich zur Gruppe mit einem sinkenden Einkommen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen Leistungsbezug vor Rentenbeginn auf, während diese bei Betroffenen mit mindestens mittleren Einkommen geringer war.

Bei der Gebrechensart haben neue IV-Rentenbeziehende mit psychischen Beeinträchtigungen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf vorgängige Leistungsbezüge. Zudem konnten regionale Einflussfaktoren nachgewiesen werden: Im Vergleich zu den mittelgrossen Kantonen mit städtischen Zentren ist bei den Stadtkantonen (inkl. Kanton Zürich) die Wahrscheinlichkeit für vorgängige Leistungen deutlich erhöht und im Kanton Tessin signifikant geringer.

Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Einfluss sowohl der soziodemografischen wie auch der arbeitsmarktbezogenen Merkmale auf einen allfälligen Leistungsbezug vor dem Rentenentscheid. Neue Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten mit schwach ausgestatteten Ressourcen und mit generell erhöhten sozialen Risiken waren häufiger in Verläufen mit vorgängigem Leistungsbezug zu finden. Zusätzlich spielt die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und die regionale Zugehörigkeit eine Rolle.

Dr. Robert Fluder, Leiter Schwerpunkt Soziale Sicherheit, BFH Soziale Arbeit E-Mail: robert.fluder@bfh.ch

Renate Salzgeber, lic. oec. publ., Dozentin und Projektleiterin BFH Soziale Arbeit E-Mail: renate.salzgeber@bfh.ch

Tobias Fritschi, lic. rer. pol., Dozent und Projektleiter, BFH Soziale Arbeit E-Mail: tobias.fritschi@bfh.ch